Martin Plattner
Steinibachweg 13
6048 Horw
martin.plattner@horw.ch

Gemeindeschreiber
Herr Michael Siegrist
z.H. Einwohnerratspräsident Roger Georgy
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw

Horw, 20. November 2026

Motion: Kompetenzanpassung beim Erlass oder der Änderung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Horw unterliegen der Erlass oder die Änderung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements dem obligatorischen Referendum. Einzige Ausnahme bilden Änderungen des Zonenplans, sofern nur Flächen bis 2'000 m2 davon betroffen sind. Diese Anpassungen unterliegen dem fakultativen Referendum.

Nachdem die Teilrevision der Ortsplanung gezeigt hat, mit welchem Aufwand Abstimmungen zur Ortsplanung verbunden sind, stellt sich die Frage, ob das obligatorische Referendum auch künftig sachgerecht ist. Es kann dazu führen, dass kleinere Anpassungen aufgeschoben und gesammelt werden müssen.

Ein Vergleich mit den anderen K5-Gemeinden Ebikon, Emmen, Kriens, Luzern zeigt, dass Horw die einzige Parlamentsgemeinde ist, die das obligatorische Referendum für den Erlass oder die Änderung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements vorsieht.

Der Gemeinderat wird mit vorliegender Motion beauftragt, eine Anpassung der Gemeindeordnung dahingehend vorzubereiten, dass der Erlass oder die Änderung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements künftig dem fakultativen Referendum unterstehen. Die Volksrechte bleiben damit vollumfänglich gewahrt. Der Vorschlag zur Anpassung der Gemeindeordnung ist dem Einwohnerrat zur Beratung und zum Beschluss vorzulegen.

Martin Plattner

Mitunterzeichnende:

Christian Meyer

Hugo Glutz

Bettina Beck

Marc Wiest

Leandro Bezzola

Leo Camenzind

André Fallet

Angela Achermann